

ihre Anteile an einer Jahrrente von 18 Gulden, die von Wylhem v. Bemel und Mechteld Smoirling herrührte, an Hagenbusch, wo Anna Smoirling Schwester war, auf. (f. 112.)

III. Schicksale des Klosters und Reformation desselben.

Wer die Vermächnisse an das Kloster und seine Erwerbungen in den beiden Kopieren, woraus nur ein kleiner Teil mitgeteilt ist, überschaut, gewinnt nur zu leicht die Vorstellung, daß es um die Einkünfte des Konvents gut bestellt gewesen sein müsse. Dem war jedoch nicht so. Mochten der Einnahmequellen auch viele und selbst reiche vorhanden sein, die Zeitläufe waren nicht danach angetan, diese offen und fließend zu erhalten. Gerade den Klöstern wurden Renten, Zinsen und Pächte gerne vorenthalten und Gewalttätigkeiten gegen dieselben verübt. Mußten doch Päpste wiederholt eingreifen, Klöster in ihrem Besitztum zu schützen, Bedrücker und Bedränger durch Androhung schwerer Strafen aufzufordern, unrechtmäßig entrissenes Gut herauszugeben und sogar einzuschärfen, daß niemand sich unterstehen sollte, innerhalb der Klausur Raub oder Diebstahl zu begehen, Feuer anzulegen und Menschenblut zu vergießen. In den kriegerischen Zeiten des 14. Jahrhunderts waren es die Kirchen und Klöster auf dem platten Land, die besonders schwer zu leiden hatten. In Cleverland wurden sie fast alle aufs schwerste geschädigt.

Für das Jahr 1370 war eine außerordentliche päpstliche Steuer ausgeschrieben und der Erzbischof von Cöln mit der Erhebung derselben beauftragt. Die Klöster Hagenbusch, Fürstenberg und Bedburg bei Cleve hatten sie nicht entrichtet und sich dadurch Suspension, Inter-

dikt und Beschlagnahme ihrer Güter zugezogen. In dieser ihrer Bedrängnis wandten sie sich an den Archidiakon von Xanten mit der Bitte, sie in dieser Angelegenheit hören zu wollen. Das Verhör wurde auf den 4. und 5. Juli 1370 in der St. Victorkirche anberaunt. Es erschienen vor dem Notar Hermann Mattelhr von Borken, dem Kanoniker Hermann Duvel als Vertreter des Archidiakons und mehreren Kanonikern zunächst die Frau oder Meisterin Conigundis v. Holte mit fünf Schwestern Mettildis v. Bellinchaven, Jutta v. Bemel, Margaretha van den Grunthuy, Elisabeth v. Heetfelt und Bertramis v. Monement, alle in trauriger, wehmütiger Verfassung und beschworen feierlichst auf das Evangelium am St. Antoniusaltar, daß sie nicht imstande seien, die Steuer auch nur zumteil zu entrichten. Die Güter, von welchen sie ihre Einnahmen beziehen müßten, seien in den Fehden der Landesherrn durch Raub und Brand verwüstet, die Kirche im Mauerwerk ruinös geworden und die Konventsgebäude vor Alter zerfallen.*)

Damit stimmen anderweitige Nachrichten überein. So konnte 1371 der Baumeister Jakob der Xantener Kirche seine volle Kraft, wie Beißel bemerkt, nicht widmen, weil er nicht nur zeitweilig krank war, sondern auch den Altar (und den Chor?) der Klosterkirche von Hagenbusch errichtete.**) Und außerdem hörten wir, wie der Konvent 1395 zu baulichen Zwecken eine Rente verkaufte.

Mochte sich das Land seit der Wende des 14. Jahrhunderts auch in etwa erholt haben, so hatte es doch in den alsbald folgenden Clevisch-Geldernschen

*) Bint. und Mooren, IV An. 381.

**) Baugesch. der Kirche des h. Victor S. 110.

Kriegen wieder außerordentlich viel zu leiden. Schlimmer jedoch als der materielle Schaden waren für die Klöster die gewöhnlichen Folgen langdauernder Kriege, nämlich allgemeine Entsittlichung und Verwilderung, die sich auch fast aller Klöster bemächtigte. Der Einschluß des verderblichen Zeitgeistes war, was Hagenbusch anlangt, um so leichter, als es im grunde genommen mit manchen andern Klöstern zu einer Versorgungs-Anstalt für adelige Töchter geworden war, die ohne Beruf eintraten und mit den ihrigen in der Welt in Fühlung blieben. Auch mag die Nähe von Xanten mit seinem zahlreichen Klerus, dessen Ansehen infolge der Reibungen zwischen der weltlichen und priesterlichen Gewalt wesentlich verringert war, für das Kloster nicht ohne nachteilige Folgen geblieben sein. Vollends verderblich mußte es werden, daß diejenigen, die berufen waren, über das Kloster zu wachen und dasselbe zu behüten, nichts weniger als ein erbauliches Beispiel gaben, vielmehr selbst die Ordensregeln nicht mehr beobachteten, den feierlichst übernommenen Verpflichtungen Hohn sprachen und in der Abtei Werden ein ganz weltliches und üppiges Leben führten. Kein Wunder, wenn unter solchen Wächtern und Hirten die Töchter entarteten.

Die Notwendigkeit einer gründlichen Verbesserung der klösterlichen Zucht wurde allgemein anerkannt. *) Bereits im Jahre 1448 hatte Adam Villicus oder Mener, General-Präsident der Bursfelder Kongregation und eifriger Verbreiter derselben, von Rom den Auftrag erhalten, in den Benediktiner Klöstern der Erzdiocese Cöln die Disciplin wieder herzustellen.

*) Nach Steiner, Xantener Zeitgeschichte wurde Hagenbusch schon 1445 wider Willen der Schwestern, die sich lange Zeit dagegen sperren, geschlossen.

Mit dem regsten Eifer unterzog er sich dieser Aufgabe. Die Schwierigkeiten, die sich dabei ergeben würden, wurden keineswegs verkannt und waren allerseits erwogen. Insbesondere sah man die Ärgernisse vorher, die der Einführung einer strengen, aber notwendigen Klausur folgen würden. Nicht mit Unrecht besorgte man, daß die Klöster mindestens zum teil sich widersetzen und manche Insassen derselben sich einer solchen durch die Flucht entziehen würden. *) Ein Glück für das Cleverland war es, daß sein Herzog Johann I. sich der Sache annahm und entschlossen war, wo es nötig werden sollte, mit starkem Arm einzugreifen.

So sehr die Nonnen in Hagenbusch sich auch gesträubt haben mögen, die Reformation des Klosters und die Wiedereinführung der Klausur war beschlossene Sache. Am 5. März 1465 nachmittags 2 Uhr erschienen in der Schloßkanzlei zu Cleve Propst Hermann v. Brakel, Ritter Johann v. Loë und die Herzoglichen Räte Helmich Bentingh, Evert v. Till und Conrad Berck. Selbst der Herzog ließ sich nicht abhalten persönlich zu erscheinen. Das Kloster war vertreten durch die Meisterin Stina v. Oevete (auch Aeffte) und die Nonnen Wilhemken v. Rees (Rees), Mechtelt v. Pellant, Hadewig Praesting, Luitgard v. Kriekenbeck und Gertkin v. der Impel. Als Notar saß dort Johannes Winter aus Dinslaken, geschworener Sekretär des Herzogs.

Die Versammlung wurde eröffnet mit der Mitteilung, daß Adam Meyer (seit Ende September 1454 Abt von Groß Martin in Cöln) die Klausur zu Hagenbusch einführen und darein zunächst bereits reformierte Schwestern desselben Ordens, die er mit von

*) Vergl. Sloet, Bedbur Urk. Nr. 107 u. ff.

Cöln gebracht habe, verpflanzen und die Oberrn ernennen würde, die das Kloster und seine Güter und Renten regieren und Klausur und Observanz halten sollten. Wollten die zurzeit in Hagenbusch vorhandenen Meisterin und Junfern oder einige von Ihnen die Klausur und Observanz wie die erwähnten reformierten nicht annehmen, so sollte ihnen dies gestattet werden. Diejenigen aber, die noch unentschlossen wären, könnten unter drei Dingen wählen, nämlich entweder in dem Klostergebäude, wohin man auf dem Weg nach Xanten zum Kloster zuerst komme, mit ihrem Habit, das sie drinnen und draußen tragen, zu wohnen, ohne jedoch daselbst jemals Mannspersonen übernachten zu lassen. Diesen sollten die reformierten Junfern jährlich 10 Rhein. Gulden als Leibzucht verabreichen. Entschlossen sie sich, Klausur und Observanz zu beobachten, so sollte ihnen dies gestattet sein und sie fortan mit den übrigen Schwestern die Klosterrenten gemeinschaftlich genießen. Oder aber sollte es freistehen, sich in ein anderes Kloster oder zu ihren Freunden sich zu verfügen. Denjenigen, die dieses vorzögen, sollten ihre Renten und ihr bewegliches Gut folgen und dazu noch eine Leibzucht von 10 Rhein. Gulden, halb auf St. Bartolomaeus und halb auf Mariae Verkündigung. Diejenigen Junfern endlich, die auf die Leibrente, Wohnung und Bedenkzeit verzichten wollten, könnten „solche 16 Rheinische Gulden boren, als sie vor die marck int closter bracht hed und nit mehr.“ Wenn diese innerhalb der nächsten zwei Jahre sich entschließen sollten die Klausur und Observanz anzunehmen, so sollte auch dies gestattet sein, nur hätten sie Renten und Gut wieder einzubringen, das sie mitgenommen.

Die beiden ersten Klassen dürften jedoch weder

die Klausurschwestern noch die Visitatores, Beichtväter und das Hausgesinde in keiner Weise belästigen und schädigen, auch nicht ohne Erlaubnis der Meisterin in die Klausur oder das obere Thor der Kirche kommen. Wohl sei es ihnen erlaubt, unten in der Kirche, oder in dem unteren Thor ihre Tagezeiten zu beten aber immerhin so, daß sie die Schwestern im obern Thor mit ihrem Gebet oder Gesang nicht stören und hindern. Solche, die sich in diesen Stücken verfehlen würden, könne das Kloster selbst mit Anwendung von Gewalt ausweisen.

Zum Schluß las der Notar den Schwestern die Verhandlung klar und deutlich vor. Diese gaben auch die Erklärung ab, alles wohl verstanden zu haben, und baten für sich und ihre Mitschwestern um Abschriften und Besiegelung durch den Herzog. *)

Nach Teschenmacher war bei der Reformation vom Kloster auch der fromme Prior der Karthaus Regina coeli auf der Grafeninsel bei Wesel Arnoldus Heerenhaven tätig. Viele adelige Nonnen, bemerkt dieselbe Quelle weiter, die von einer Klausur nichts wissen wollten, machten sich über die Klostermauern oder auf heimlichen Wegen davon und nahmen Brieffschaften über Güter und Besitzungen des Klosters mit. Der Convent, der bis dahin fast ausschließlich aus Adeligen bestanden, habe von da ab auch Jungfrauen aus achtbaren bürgerlichen Familien aufgenommen. Diejenigen Nonnen, welche 1465 der Verhandlung im Clever Schloß beiwohnten, scheinen sich sämtlich aus dem Staub gemacht zu haben, da sie nachher unter den Klosterschwestern nicht mehr genannt werden. Ob überhaupt von den vor der Reformation vorhandenen Schwestern nach derselben einige

*) Kopiar b. f. 4 u. ff.

im Kloster zurückgeblieben und von den ausgetretenen welche zurückgekommen sind, ließ sich nicht feststellen.

Aus welchem reformierten Benedictinerinnen-Kloster Abt Adam Mener die Schwestern zur Einführung der Reformation in Hagenbusch entnommen hat, wird nicht gesagt. Jedenfalls gehörte die neue Meisterin Elisabeth Vofz dazu. Für die Reformation des Klosters Rolands- oder Nonnenwerth, die 1466 oder 1467 vorgenommen wurde, hatte Mener sich zunächst zweier Schwestern aus St. Agatha in Cöln, das auf sein Betreiben die Benedictinerregel angenommen und sich der Bursfelder Congregation angeschlossen hatte, bedient und ließ alsbald zwei Klosterschwestern aus Hagenbusch ebendahin folgen — ein Beweis, daß hier die Reformation den Erwartungen entsprochen hatte. Es waren die beiden Junfern Guda von dem Camp, die in Rolandswerth Priorin wurde und dieses Amt mehr als 30 Jahre „sehr lobenswert“ bekleidete, und die bekannte Aleidis Raes- oder Raiskop, die dort Schulmeisterin wurde. Erstere starb am 21. März 1512, letztere am 15. Dezember 1507. Aleidis hat für uns ein besonderes Interesse, als sie der engeren Heimat angehört. Nach Floß war sie in Goch geboren. Ist dies richtig, dann wird sie eine Tochter des dort ansässigen Heinrich Raeskop gewesen sein, der in der Mühlenstraße am Zugang zum Frauenhaus wohnte und von einem Kamp hinter U. L. Frauenkamp vor Goch an das regulierte Chorherrnkloster Gaesdonck einen Jahreszins zu zahlen hatte. Er wird 1455 als tot bezeichnet. Aleidis selbst bezeugt sich in einem Briefe von 1506 als eine *rustica et de ruralibus*

profecta. Dies legt die Vermutung nahe, daß sie wie die Eltern und Geschwistern des Heinrich Raeskop, Doktors beider Rechte und Archidiacons an St. Maria in Utrecht, ursprünglich nicht in der Stadt Goch sondern in Uedem geboren sei. Propst Heinrich, der das in der Viehstraße zu Uedem gelegene, zerfallene Haus seiner Eltern bekam und dieses zu einem Spital für arme Männer und Kinder einrichten ließ, bemerkt von seinen Eltern, daß diese trotz der bescheidenen Verhältnisse, worin sie lebten, fünf ihrer Kinder Heinrich, Wilhelm, Constantin, Rütger und Bertha dem Dienste Gottes und der Kirche weihten. Von diesen begegnet uns der Propst zuletzt am 21. Juli 1445 als Miterekutor einer Bulle Eugens IV. *super statu donatorum*.*) Ob Bertha, die offenbar in ein Kloster ging, nicht eben Aleidis gewesen sein wird, die beim Eintritt den Namen Aleidis bekam? Aleidis war als Novize in das reformierte Kloster Hagenbusch eingetreten und hatte den Benedictus von Laach, nachmaligen Hausmeier in Rolandswerth, zum Lehrer. Er widmete seiner Schülerin zwei von ihm verfasste Schriften. Ihre feine humanistische Bildung erwarb ihr hohen Ruf. Der Kardinal Legat Raymund, der wiederholt in Gesandtschaftsreisen nach Deutschland kam, war über einen Brief, den sie an ihn richtete, ganz entzückt. Auch an den Erzbischof, an ihren Lehrer Benedikt, an Prior Johann v. Rhoda, an Johann Buzbach, an Johann Siberti und Andere richtete sie Briefe, verfaßte sieben Homilien über den h. Paulus und übersezte im Auftrage des Abtes Mener ein deutsches

*) Vergl. über die Raeskop Scholten, das Regulier-Chorherren-Kloster Gnadenthal in XIV. Jahrb. des Düsseld. Gesch. Vereins.

Werk über das Anhören der h. Messe ins Lateinische. Buzbach widmete ihr seine Schrift *De illustribus mulieribus*.

Beide Nonnen Guda und Aleidis führten in Rolandswerth ein, was sie von geistlichen Übungen in ihren Klöstern hatten, so ein Ablassgebet, eine Andacht: „Das geistliche Häuschen“ im Advent und andere Gebete für die Karwoche und Festtage.*) Hagenbusch durfte stolz darauf sein, Rolandswerth mit zwei so ausgezeichneten Schwestern gedient zu haben. Im folgenden Jahrhundert vergalt dieses Hagenbusch den erwiesenen Liebesdienst. Am 8. Mai 1657 kamen nämlich die beiden leiblichen Schwestern Sophie und Barbara Alberti (Albers, auch Olbers), gebürtig aus Cöln in der großen Landskron an der Breitestraße und in Rolandswerth profest, nach Hagenbusch, „um die Jungfrauen zu unterweisen die Ordnung des Römischen Breviers, den Cantum und und was dazunötig.“ Sophia wurde am 7. Januar 1659 Priorin in Hagenbusch, kehrte jedoch ganz schwach im September 1664 in ihr Kloster zurück und starb hier am 4. Januar 1670. Auch Barbara kam „krank, verzehrt und kraftlos“ am 15. Juni 1662 heim und entschlief bereits nach sechs Wochen am 26. Juli.

Nach geschehener Reformation im J. 1465 stellte die neue Meisterin Elisabeth Voß mit Einwilligung des Abtes Adam Meyer dem Kanoniker Heinrich Moelre in Xanten einen Schuldschein aus über eine Rente von einem Malter Roggen für Geld, das er dem Kloster vorgestreckt hatte. Ob und wie lange Hagenbusch Groß Martin in Cöln untergeben blieb, geht aus den vorhandenen Nachrichten

*) floß, das Kloster Rolandswerth im 19. Heft der Annalen des hist. Ver. S. 91.

nicht hervor. Es scheint jedoch frühzeitig wieder der Abtei Werden unterworfen zu sein. Am 26. April 1603 beauftragte Ernst v. Bayern, Erzbischof von Cöln, von Bonn aus durch seinen Vetter und Coadjutor Ferdinand von Bayern den Abt von Werden mit der Visitation des Klosters in zeitlichen und geistlichen Dingen, die er jährlich und so oft es nötig erscheine abhalten sollte. Auch ermächtigte er denselben zugleich, etwaige Überschreitungen zu bestrafen, geeignete Beichtväter ein- und abzusetzen, die Professionen vorzunehmen u. s. w. Infolge dessen ernannte Abt Conrad von Werden und Helmstädt am 5. Mai 1608 den Stephanus Campmann, Profesß in Werden, zum Rektor in Hagenbusch und übertrug ihm die be willigten Vollmachten, etwaige Neuerungen jedoch angeschlossen.

Von anderen Rektoren oder Beichtvätern sind folgende bekannt: 1348 Arnoldus de Lippia, 1465 und 1496 Bruder Henricus Placidus Cramer aus Neuß + 15. Dez. 1694, Gottfried Wierotius aus Cöln + 20. Mai 1702, Arnoldus Streidtholt aus Olfen von 1679 bis 1711, Franciscus Wiedenbrück aus Borken 1711 bis 1719, wo er Supprior und Prior in Werden wurde, er starb als Pfarrer von Herzfeld am 7. Februar 1742, Bonifacius Rost aus Wiedenbrück von 1728 bis 1737, wo er Prior in Helmstädt und zuletzt Kellner in Werden wurde, + 12. Februar 1750, Andreas Hardt aus Werne von 1737 bis 1747, wo er Prediger in Helmstädt, dann Prior in Werden und zuletzt Kaplan in Selem wurde, + 23. Februar 1773, August Steinhausen aus Zutphen von 1763 bis 1768, wo er Prior in Werden, dann Pfarrer in Selem und

*) Annalen a. a. O., S. 152, 154, 173, 177.

zuletzt Propst in Helmstädt wurde, ~~†~~ 18. Sept. 1795 der letzte war wohl Laurentius Bindels, der 1779 als Prior erwähnt wird.

Mochten auch nach der Reformation des Klosters die Vermächnisse an dasselbe und die Erwerbungen in erfreulichem Maße zugenommen haben, zu einem friedlichen Genuß derselben und zu einem ruhigen klösterlichen Leben sollte es nicht mehr kommen. Eine Fehde folgte der andern, bis zuletzt nichts mehr sicher war. Hagenbusch hatte um so mehr zu leiden, als es so nahe bei dem befestigten Xanten lag. Bereits gegen Ende 1522 kam der Xantener Vikar und Fabrikmeister Gerard v. Haffen angesichts der Armut dem Kloster mit einer Rente zu Hilfe. Carl v. Geldern zog gegen Xanten, ließ Häuser anzünden, Bewohner wegschleppen und die Veste Beek, wo das Kloster begütert war, zerstören, Höfe und Ländereien la- gen brach, die Pächter verarmten und konnten ihre Pächte nicht mehr entrichten. Dazu kamen Krank- heiten, Überschwemmungen und unfruchtbare Jahre. Der gefräßige Rheinstrom verschlang einen Teil der Klosterländereien an der Beek. Um 1500 hatte in- folge von Wind und Wetter und insbesondere der bösen kriegerischen Zeiten der Kirchturm des Klosters derartig gelitten, daß er mit Einsturz drohte. Der Konvent sah sich in Ermangelung eigener Mittel ihn zu erhalten genötigt, die Klöster in Fürstenberg und Neukloster anzugehen.

Am 13. März 1580, abends zwischen 8 und 9 Uhr brannten Soldaten den Wilskampfschen Hof nieder, wobei etliche Soldaten das Leben verloren. In demselben Jahr erklärte am 25. August vor dem Offizial des Propstes die Meisterin Johanna Smiz,

daß ihre Klostergüter und Höfe im Fürstentum Cleve und Erzstift Cöln wegen der erbärmlichen langdauernden Kriege seit vielen Jahren ungebaut und unbenutzt daliegen und die vornehmsten Güter bei der Stadt Xanten verbrannt und verwüstet seien, weshalb sie wegen Mangel an Unterhalt vor etlichen Jahren hätten auseinandergehen müssen, wenn nicht Vikar Henrich Buis sich ihrer erbarmt und Geld vorgestreckt hätte. Hätten sie auch nicht die Mittel dem Vikar zu zahlen, so wollten sie ihm doch Sicherheit geben und Schuldbriefe ausstellen.*) 1590 Oktober 9 schenkte, wie berichtet, Margaretha Inghaess, Witwe von Ludolf v. Egern, aus besonderem Mitleid mit dem so oft beraubten Kloster 120 Thl. Auch in der Stiftung, die die Witwe 1587 machte, war vorgesehen, daß, wenn die Schwestern je auseinandergehen und sich selbst beköstigen müßten, der Klosterschwester Mechtelt in gen Haiff ihr Teil zu verbleiben habe.**)

1585 hatte das Kapitel der Stadtgemeinde 100 Thlr. gegeben, um die Stadttore und Hämmeien zu verstärken, Ketten in den Straßen zu hängen Pulver zu kaufen, weil der Bürgermeister von Nachbarstädten gewarnt sei, die Wachen bei Tag und Nacht zu verdoppeln. 1586 November 6 verkauften die Meisterin, Priorin und Kellnerin mit Einwilligung des Abtes Henricus von Werden und Helmstädt und Assistenz der beiden Kanoniker Johann Tndtboell und Gerard Buis vor dem Schlüter Caspar Kloß als Hofrichter und den Xantener Schöffen und Laten eine auf St. Victor fällige Rente von 24 Thl. aus dem vom Bischofshof gewinnrührigen Hof Singerhut. Große Not, so bekunden die Schwestern, habe sie

*) Kopiar a. f. 250.

**) Kopiar b. f. 251.

dazu gezwungen, weil in Folge der Kriege an Brod, Brau- und Maßkorn großer Mangel sei und sie seit mehreren Jahren in merkliche Schuld geraten seien.

Am 27. April 1591 klagte das Kloster, daß es wegen des Staatlichen und Cölnischen verderblichen Krieges eine Zeitlang den Convent hätte verlassen und in der Stadt Xanten wohnen müssen. Es sei seiner Höfe und seines Viehes beraubt, Pächte seien rückständig, es müsse deshalb zu seiner hohen Nothdurft und zu seinem Unterhalt entweder Güter verkaufen oder dieselben mit Geld beschweren. Und so hätte es, um größeren Schaden zu verhüten, an Eheleute Sander und Beltgen Röde in Xanten für eine Summe Geld Renten aus Wilskamp, Fingerhut, op gen Slach und in gen Venn verkauft.*) Im spanisch-niederländischen Krieg blieb die Gegend der Tummelplatz fremder Truppen. 1638 wagte eine kaiserliche Truppe von 3000 Mann einen Angriff auf Xanten. 1641 erschienen die Hessen vor der Stadt und plünderten dieselbe zwei Jahre später. 1672 nahmen die Franzosen die Stadt ein. 1702 schlug Marschall Boufflers mit 60000 Mann sein Lager in ihrer Nähe auf und machte die ganze Gegend unsicher. Daß bei all diesen Trubeln das Kloster zu leiden hatte, ist selbstverständlich. Dazu kamen die unaufhörlichen Schatzungen und Contributionen. Wie Hagenbusch im Vergleich zu andern benachbarten Klöstern in materieller Hinsicht gestellt war, lehrt die Matrikel „über die letzten zwei Millionen Schwedischer Satisfaktionsgelder, wie auch zur Unterhaltung der Frankenthalschen und Heilbrunnischen Garnisonen in diesem Herzogthum Cleve de dato 16. August 1650.“ Während Bedburg

*) Kop. b. f. 252.

auf 71, Fürstenberg auf 49, Neukloster auf 95, die Kart-
haus auf 124, Schledenhorst auf 42, Sterkrade auf 30
Rthlr angeschlagen waren, hatte Hagenbusch nur 16 Rthlr.
beizusteuern.*) Besonders empfindlich wurden wie
für die Klöster überhaupt so auch für Hagenbusch das
Fürstliche Hundelager und die unselige Kaminsteuer,
wonach jedes Kloster auf acht Kamine zu je 2 Rthl.
eingeschätzt war.

Schließlich unterlag Hagenbusch mit allen Klöstern
der Suppression. Von seiner Anlage erfahren wir
nur, daß seine Kirche mit mindestens 4 Altären und
einem Doppelchor und Turm versehen war. Von
seiner ganzen Herrlichkeit ist nur ein Trakt übrig-
geblieben.

IV.

Verzeichnis

von

I. Frauen oder Meisterschen.

Hildegardis 1238.

Hadewigis 1263 im November.

Catharina v. Holt 1348 Juli 6 bis 1356 gegen
Ende März.

Konegonde v. Holt 1370 Juli 4 bis 1382 Sept. 20.

Mechtelt v. Bellinghaven 1370 bis 1395.

Margaretha v. den Grunthuns, leibliche Schwester
von Wilhelm v. den Grunthuns, trat 1394 ein
1459 März 9, als tot erwähnt 1460 Sept. 12.

Agnes v. Ghemen 1451 erwähnt, 1457 Februar 22
bis 1462 Mai 3.

Stina v. Oevete, auch Aeffte von 1463 November 5
bis 1465 März 5.

*) Empelsches Archiv im fürstl. Salm-Salmschen
Archiv zu Anholt.